

I. Teil.

Historische Einleitung.

Das von Slaven bewohnte Land, welches jetzt Oberlausitz genannt wird, wurde unter der Regierung König Heinrich's I. unterworfen, mit dem Deutschen Reich verbunden und den Markgrafen von Meissen übergeben. Seitdem blieb dasselbe längere Zeit ein Pertinenzstück der Mark Meissen. Im Laufe des 11. oder 12. Jahrhunderts gelangte es in die Hände der Böhmischen Könige. Zeitweilig wurde die Oberlausitz zwar von den Brandenburger Markgrafen beherrscht, aber dann in ihrem gesammten Umfange wieder mit dem Königreich Böhmen verbunden durch Kaiser Karl IV.¹⁾ Die Budissiner Landeshälfte war bereits vorher durch König Johann Böhmen inforporiert worden. Seit der Wiedervereinigung mit Böhmen blieb die Oberlausitz zwar ein ganz eigenartiges, mit den weitgehendsten Selbstverwaltungsbefugnissen ausgestattetes Land, aber dennoch war sie ein Teil des Königreichs Böhmen, nicht ein selbstständiger Staat. Dieses letztere geht deutlich aus den von Kaiser Karl IV. in der Inforporationsurkunde ge-

1) Man vergleiche für diese älteste Oberlausitzer Geschichte: Knothe, Urfundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte 16. Jahrhunderts, im Neuen Lausitzer Magazin, 53. Band, (1877); ferner: Kämpfer, Abriß der oberlausitzischen Geschichte, Görlitz 1802 und Sintenis, die Oberlausitz, Zittau 1812. Die Darstellung der beiden letzteren Schriftsteller weicht erheblich von der Knothe's ab.